Beschluss Kapitel 5 – Zusammen leben: Zeile 897ff.: Kolonialismus erinnern und aufarbeiten

Antragsteller*in: AK Migration
Tagesordnungspunkt: TOP 5. Paket 1

Antragstext

Abschnitt Erinnerungskultur stärken und öffnen

Z.897ff Ergänzen “Wir werden die Kontinuitäten des Kolonialismus ins Bewusstsein rücken durch eine zentrale Erinnerungs- und Lernstätte und so eine breite gesellschaftliche Debatte über unser koloniales Erbe fördern [streiche:, die sich nicht allein auf die Rückgabe von Kulturgütern beschränkt,]. Die Rückgabe von Kulturgütern nimmt hierbei eine zentrale Rolle ein, vor allem Museen und öffentliche Einrichtungen tragen eine direkte Verantwortung zur kritischen Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit ihrer Bestände. Zudem trägt der deutsche Staat eine Verantwortung dafür, die wissenschaftliche Aufarbeitung kolonialer Verbrechen voranzutreiben, sowie Verhandlungen mit den Nachfahren der Opfer des Völkermords an den Herero und Nama, der 1904-1908 durch das deutsche Kaiserreich begangen wurde, zu führen und eine angemessene Entschädigung zu leisten. Dadurch setzen wir uns gezielt dafür ein, eine antirassistische Perspektive auf Geschichte und Gesellschaft [streiche: ermöglicht]zu ermöglichen und zu fördern.

Begründung

Wir möchten mit diesem Änderungsantrag die Wichtigkeit der Auseinandersetzung und kritischen Aufarbeitung der deutschen kolonialen Vergangenheit hervorheben. Zentraler Bestandteil – und nicht nur nice to have – ist hier die Verantwortung von Museen und öffentlichen Einrichtungen bei der Rückgabe von Kulturgütern. Zum anderen soll hier spezifisch auf den deutschen Völkermord an den Herero und Nama eingegangen werden, aus dem Deutschlands historische Verantwortung einer wissenschaftlichen Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit den kolonialen Verbrechen und der Anerkennung der Schuld hervorgeht. Um einen Paradigmenwechsel innerhalb der deutschen Erinnerungskultur zu setzen müssen wir die deutsche historische Verantwortung stärker als bisher im Wahlprogramm in den Fokus setzen.